

**GESAMTSCHULE  
RÖDINGHAUSEN**  
Sekundarstufen I und II



**Gesamtschule Rödighausen**

# INKLUSIONSKONZEPT

**Rödighausen im Juni 2019**

Überarbeitung vom Februar 2020

Arbeitsgruppe Inklusion  
Beschluss der Schulkonferenz  
vom 2. Juli 2019

## Inhalt

<b>1. DIE GESAMTSCHULE RÖDINGHAUSEN (ECKDATEN)</b> .....	<b>2</b>
<b>2. GRUNDPRINZIPIEN UND ZIELE DES INKLUSIVEN UNTERRICHTS</b> .....	<b>2</b>
<b>2.1. GRUNDPRINZIPIEN</b> .....	<b>2</b>
<b>2.2. ZIELE</b> .....	<b>3</b>
<b>3. ORGANISATION UND AUFGABEN IM BEREICH DES INKLUSIVEN UNTERRICHTS</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1. KLASSENBILDUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2. GESTALTUNG DES ÜBERGANGS (VON DER GRUNDSCHULE)</b> .....	<b>4</b>
<b>3.3. PERSONAL – UND AUFGABENPROFILE</b> .....	<b>4</b>
<b>3.4. MULTIPROFESSIONELLE TEAMARBEIT</b> .....	<b>6</b>
<b>3.5. UNTERRICHT UND LEISTUNGSBEWERTUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>4. DIE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1. ALLGEMEINER ÜBERBLICK</b> .....	<b>9</b>
<b>4.2. FÖRDERMAßNAHMEN FÜR DIE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKTE</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2.1. MAßNAHMEN FÜR DIE DIREKTE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KIND</b> .....	<b>11</b>
<b>4.2.2. MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KLASSE</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2.3. MAßNAHMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT KOLLEGEN</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2.4. MAßNAHMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN</b> .....	<b>13</b>
<b>4.3. DER FÖRDERPLAN</b> .....	<b>13</b>
<b>4.4. DIE ZEUGNISSE</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.1. VORBEREITUNG DER BERICHTSZEUGNISSE</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.2. ERSTELLUNG DER BERICHTSZEUGNISSE</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5. DAS AO-SF-VERFAHREN</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.1. EINLEITUNG DES AO-SF-VERFAHRENS</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.2. ERGÄNZUNG EINES FÖRDERSCHWERPUNKTES BZW. WECHSEL DES PRIMÄREN FÖRDERSCHWERPUNKTES</b> .....	<b>17</b>
<b>4.6. TEAMSTUNDE</b> .....	<b>18</b>
<b>4.6.1. VORSCHLAG FÜR DIE STRUKTUR DER TEAMSTUNDE</b> .....	<b>18</b>
<b>5. AUSBLICK AUF DIE WEITERE ARBEIT</b> .....	<b>18</b>
<b>6. LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>20</b>
<b>7. ANHANG</b> .....	<b>22</b>

## 1. Die Gesamtschule Rödinghausen (Eckdaten)

In der Gesamtschule Rödinghausen wird seit dem Schuljahr 2015/2016 inklusiv unterrichtet. Insgesamt lernen hier etwa 850 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 13. Die Jahrgänge der Sekundarstufe I sind jeweils vierzünftig, die Jahrgänge der Sekundarstufe II sind zwei- bis dreizünftig. In den Klassen der Sekundarstufe I lernen in der Regel jeweils ca. 29 Kinder.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet für die Sekundarstufe I je nach Wochentag: dienstags und freitags um 13.20 Uhr, montags und mittwochs um 15.05 Uhr und donnerstags um 15.55 Uhr. Im Vormittagsbereich liegen montags und mittwochs fünf Unterrichtsstunden bzw. an den anderen Tagen sechs Unterrichtsstunden. An Langtagen schließt sich dann die einstündige Mittagspause mit Mensaangebot und Gelegenheit zu Sport, Spiel und Erholung an. Das weiträumige Schulgelände bietet dabei verschiedene Möglichkeiten. Im Nachmittagsbereich folgt dann noch ein weiterer Block mit jeweils zwei Unterrichtsstunden oder für manche Jahrgänge ein AG-Angebot (donnerstags).

Der Unterricht findet im 45-Minuten-Takt statt. Für die inklusiven Lerngruppen wird bei der Erstellung des Stundenplans darauf geachtet werden, dass durch die Setzung von Doppelstunden nicht zu viele Fachlehrerwechsel erforderlich werden.

In Abstimmung mit der Gemeinde wurden nicht nur zusätzlich räumliche Möglichkeiten wie Differenzierungsräume, Beratungs- und Besprechungsräume geschaffen, sondern auch verschiedene geeignete Unterrichtsmaterialien angeschafft. Diese stehen den Kollegen zum einen in einer Sammlung zur Verfügung, zum anderen sind notwendige Materialien in den verschiedenen Klassenräumen vorhanden. Die Einrichtung der Klassenräume trägt diesen Anforderungen durch leicht bewegliches Mobiliar, zusätzliche (bewegliche) Tafeln, PCs und Beamern Rechnung.

## 2. Grundprinzipien und Ziele des inklusiven Unterrichts

### 2.1. Grundprinzipien

„Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.“<sup>1</sup>, so die offizielle Definition des Begriffes „Gesamtschule“. Im Leitbild unserer Schule heißt es weiter, dass wir unsere Schüler auf die Zukunft vorbereiten und dabei eine möglichst enge Verbindung von Leben und Lernen anstreben. Außerdem gehört zu den Zielen unserer pädagogischen Arbeit die Vermittlung von Respekt, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein. Durch individuelle Förderung und persönliche Laufbahngestaltung sollen alle Schüler zum bestmöglichen Abschluss geführt werden.<sup>2</sup>

Das Arbeiten in heterogenen Lerngruppen ist sowohl für Schüler als auch Lehrkräfte in unserer Schule Alltag. Durch gleichzeitiges Fordern und Fördern von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Arbeit noch vielfältiger. Ziel ist, mit der größeren Heterogenität

---

<sup>1</sup>Vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/index.html>

<sup>2</sup>Vgl. [http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/\\_data/Information-Schulprogramm.pdf](http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Schulprogramm.pdf)

konstruktiv umzugehen und jeden Schüler und jeder Schülerin entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen. Gegenseitige Wertschätzung und Verantwortung füreinander sowie bewusste Nutzung der Stärken jedes Einzelnen sind Voraussetzungen dafür. Generell gelten gemeinsame und klare Verhaltensregeln für alle, die im Schulalltag konsequent gelebt werden. Gemeinsam (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) arbeiten wir daran, jedes Kind zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen, der vom Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen über die Abschlüsse der Sekundarstufe I bis zum erfolgreichen Abschluss der gymnasialen Oberstufe reichen kann.

## 2.2. Ziele

Im Sinne einer inklusiven Bildung an unserer Schule sind die Ziele des gemeinsamen Lernens:

- Der Aufbau von Lern- und Regelverhalten zum Verständnis und der Übernahme sozialer Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber, um im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können. Die Chancen des gemeinsamen Unterrichts liegen darin, von- und miteinander zu lernen, soziale Kompetenzen aufzubauen sowie Akzeptanz und Respekt zu erfahren und auszuüben. Die Anerkennung von Vielfalt, Stärken und Schwächen soll dabei im Vordergrund stehen. Durch das Miteinander wird solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen angeregt und unterstützt.
- Allen Schülern gemäß ihrer Begabungen und Bedürfnisse entsprechende Chancen zu eröffnen und sie in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst zu fördern und zu fordern.
- Die Ermöglichung des Erlangens verschiedener Bildungsabschlüsse (Abschlüsse gemäß § 35 AO-SF: Abitur, Fachoberschulreife, Hauptschulabschluss oder ggf. Förderschulabschluss), sowie der Teilnahme an unterschiedlichen berufsvorbereitenden Qualifizierungen (KAoA, Praktika).
- Allen Schülern zusätzliche Förderung zur Verfügung zu stellen.

## 3. Organisation und Aufgaben im Bereich des inklusiven Unterrichts

### 3.1. Klassenbildung

Je nach Förderschwerpunkt und Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde ab dem Schuljahr 2015/2016 jeweils mindestens eine fünfte Klasse als inklusive Lerngruppe eingerichtet. Die Zuordnung der angemeldeten Schüler zu den einzelnen Klassen obliegt der Schule.

Das Klassenlehrerteam einer inklusiven Lerngruppe besteht aus zwei Klassenlehrern. Bei der Zusammenstellung der Klassenleitungsteams wird eine Besetzung durch eine Lehrerin und einen Lehrer angestrebt. Sonderpädagogen und Sozialpädagogen unterstützen sowohl deren Arbeit als auch die Arbeit der Fachlehrer.

### 3.2. Gestaltung des Übergangs (von der Grundschule)

Die Gesamtschule der Gemeinde Rödinghausen arbeitet eng mit den Grundschulen der Gemeinde zusammen. Die Grundschulkinder haben verschiedene Möglichkeiten unsere Schule bereits im Vorfeld ihres Schulwechsels kennenzulernen, z. B. beim jährlich stattfindenden Grundschultag (Projektarbeit in den MINT-Fächern für alle Viertklässler), beim Kulturfrühstück der Rödinghauser Schulen oder beim Tag der Offenen Tür.

Es ist selbstverständlich, dass mindestens einer der Klassenlehrer seine neuen Kinder vorab in der jeweiligen Grundschule der Gemeinde besucht. Im Rahmen von Hospitationen und Gesprächen mit den Grundschullehrern erfolgt ein intensiver, kollegialer Austausch über alle Schüler. In den Grundschulen, von denen die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen, soll die Hospitations- und Gesprächszeit auch genutzt werden, um über die Besonderheiten der Kinder, bisherige Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse informiert zu werden sowie mit den zuständigen Sonderpädagogen oder pädagogischen Schulbegleitern die bisherige Entwicklung des Kindes zu besprechen. Der Kontakt wird zu Beginn des 4. Quartals durch die zuständige Abteilungsleitung hergestellt.

### 3.3. Personal – und Aufgabenprofile

#### Schul- und Abteilungsleitung

Der Schulleitung obliegt die pädagogische Begleitung und strukturelle Organisation des gemeinsamen Lernens. Das umfasst:

- die Organisation von Fortbildungen
- die Kooperation und der Austausch mit abgebenden Grund- und Förderschulen
- das Bereitstellen von Zeiten für Teamstunden, Doppelbesetzungen, ...
- die Verteilung von Unterrichts- und Differenzierungsräumen
- das Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln

#### Klassenlehrer

Neben den bekannten klassenlehrerspezifischen Aufgaben<sup>3</sup> haben die Klassenlehrer im Rahmen des inklusiven Unterrichts folgende besonderen Tätigkeiten zu erfüllen:

- Erstellung der Förderpläne in Kooperation mit den Sonderpädagogen und Fachlehrern
- Formulierung der Zeugnistexte, z. T. in Kooperation mit den Sonderpädagogen
- Kooperation mit Ämtern und Behörden (z. T. auch in Kooperation mit den Sonderpädagogen)
- Kooperation mit Fachlehrern, Sonderpädagogen, Schulsozialpädagogen
- Organisation von Teamsitzungen

#### Fachlehrer

- Entwicklung und Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Lernformen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen der Schüler
- Bereitstellen und ggf. Erstellen von individuellen, fachbezogenen Materialien
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schüler
- Kooperation und Teamarbeit mit Klassenlehrern und Sonderpädagogen

---

<sup>3</sup>Vgl. Gesamtschule Rödinghausen: Regeln und Vereinbarungen - Aufgaben der Klassenleitung

- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder mit Unterstützungsbedarf
- Beratung am Elternsprechtag

### **Sonderpädagogen**

Der Sonderpädagoge ist vorrangig für die Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung zuständig. Alle begleitenden unterrichtlichen Aktivitäten der Sonderpädagogen werden grundsätzlich möglichst frühzeitig in Absprache und Kooperation mit den Fachlehrern geplant und durchgeführt. Eigenständiger Unterricht ist ebenfalls Teil des Arbeitsfeldes.

#### Unterrichtliche Aufgaben:

- Aktiver Einbezug in die Planung und Durchführung des Unterrichts von Kollegen in Doppelbesetzungen mit dem Ziel, Schüler (mit und ohne ausgewiesenem Förderbedarf) je nach Bedarf zu unterstützen
- Austausch über die Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf die Fähigkeiten der Schüler mit dem Ziel einer inklusiven Unterrichtsentwicklung
- Anpassung des Schwierigkeitsgrades der Materialien bei fachlichen Themen an die individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden
- Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen
- Erstellung differenzierter Leistungsüberprüfungen
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln

#### Beratende Aufgaben

- Beratung von
  - Lehrkräften im Kollegium (z.B. Förderplan- und Zeugniserstellung)
  - Erziehungsberechtigten
  - Schüler/innen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Ansprechpartnern
- Gestaltung von Gesprächen an Elternsprechtagen (z.B. Erläuterung der Förderpläne)

#### Diagnostische Aufgaben

- Prozessbegleitende Diagnostik
- Anfertigung von Entwicklungsberichten, Beratungsgutachten sowie Protokollen
- Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen bei Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Hilfestellung beim Verfassen von Förderplänen und Zeugnistexten in Kooperation mit Fach- oder Klassenlehrern
- Gutachtertätigkeit gemäß § 13 AO-SF

### **Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen**

Die Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen (MPT) ist für die Umsetzung der Inklusion an unserer Schule mitverantwortlich. So zählt zu ihrem Aufgabenfeld:

#### Unterrichtliche Aufgaben:

- die Begleitung des Unterrichts in innerer und äußerer Differenzierung
- die Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen

- die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstellung von Förderplänen
- die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von unterstützenden Maßnahmen bei Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

#### Beratende Aufgaben

- die enge Kooperation mit Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, Sonderpädagogen/innen, Schulleitung, Abteilungsleitungen und Sozialpädagogen/innen
- der Austausch im Beratungsteam
- die Kooperation mit und Vermittlung zu Ämtern und Behörden
- die Beratung von Schüler/innen, Kollegen/innen und Erziehungsberechtigten, insbesondere zu Fragen sonderpädagogischer Unterstützung und individueller Förderung
- die Beratung an Eltern-Schüler-Beratungstagen
- die Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Einzelgespräche mit Schüler/innen bei Konflikten, Leistungsschwächen und anderen Beeinträchtigungen

#### Sozialpädagogische Aufgaben

- die Begleitung und Durchführung der Klassengemeinschaftstage (schwerpunktmäßig der Klassen mit Förderschüler/innen)
- die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Gruppenarbeit zu Themen wie z.B. Mappenführung oder Konzentrationstraining
- AG-Angebote zum lebenspraktischen Lernen (schwerpunktmäßig für Schüler/innen mit Förderbedarf) zu alltäglichen Themen (z.B. Uhr lesen, Bus fahren, Einkaufen, Internetnutzung, Hygiene, Verkehr/ Polizei/ Notruf)
- die Begleitung von Projekten (Planung, Durchführung, Nachbereitung)
- die Pausenbegleitung mit spielerischen und freizeitpädagogischen Angeboten

#### **Schulsozialpädagoge**

- Beratung und Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Einzelgespräche und -Förderung der Schüler nach Absprache mit dem betreffenden Lehrkräften (z. B. präventiv, interventiv oder rehabilitativ bei Konflikten, Leistungsschwächen oder Beeinträchtigungen jeglicher Art)
- Durchführung der Klassengemeinschaftsstunden und der Klassengemeinschaftstage

#### **Pädagogische Schulhelfer**

- Begleitung und Unterstützung der Schüler mit Unterstützungsbedarf im Schulalltag mit dem Ziel des Erlangens einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit

### **3.4. Multiprofessionelle Teamarbeit**

Die Teamarbeit umfasst nicht nur die Zusammenarbeit von Klassenlehrern, Fachlehrern, Sonderpädagogen und Schulsozialpädagogen in der Schule, sondern auch die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und außerschulischen Partnern (z. B. Ärzten, Therapeuten).

Im Rahmen der inklusiven Förderung bilden die Klassenlehrer, Fachlehrer, Sonderpädagogen und Schulsozialpädagogen das schulinterne, multiprofessionelle Team, welches sich im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs in wöchentlichen Teamstunden über das pädagogische Handeln abspricht. Im 2. Halbjahr wird die Teamstunde je nach Notwendigkeit fortgesetzt. Um der Heterogenität in der inklusiven Lerngruppe zu entsprechen, ist eine gemeinsame Planung des Fachunterrichts von Fachlehrern und Sonderpädagogen sinnvoll.

Im Unterricht wird eine Doppelbesetzung der inklusiven Lerngruppe angestrebt. Da jedoch die Stunden der Sonderpädagogen nicht ausreichen, um alle Unterrichtsfächer abzudecken, sollten die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und WP hierbei bevorzugt sowie eine Doppelbesetzung bei pädagogischen Notwendigkeiten installiert werden. Bei dem Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte wird zudem deren Ausbildung in verschiedenen Förderschwerpunkten und Fächern berücksichtigt.

Es ist wünschenswert, dass der Förderschullehrer möglichst viele Unterrichtsstunden in der Lerngruppe anwesend ist. Das gemeinsame Unterrichten führt über ein umfangreiches Spektrum an fachlichen und methodischen Wissen zu einer individuellen Förderung.

Bei der Zusammenarbeit der Lehrkräfte sind verschiedene Kooperationsformen denkbar<sup>4</sup>:

Kooperationsform	Erklärung
	Ein Kollege...
<u>One teach – one observe</u>	übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der andere beobachtet.
<u>One teach – one drift</u>	übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der andere unterstützt Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens etc.
<u>Remedial teaching</u>	unterrichtet die Gruppe von Schüler, der andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau stehen.
<u>Supplemental teaching</u>	führt die Unterrichtsstunde durch, der andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler, die den Stoff so nicht bewältigen können.
<u>Team teaching</u>	Sonderpädagogin und Regelschullehrer führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

In den sogenannten Klassengemeinschaftsstunden arbeiten Klassenlehrer und Schulsozialpädagogen gemeinsam mit den Schülern, um v. a. soziale Kompetenzen zu fördern. In besonderen Situationen ist der Einsatz der Schulsozialpädagogen im Fachunterricht nach Absprache möglich. Hinzu kommt, dass sie Pausenangebote für die Kinder machen und die Lehrkräfte bei der Elternarbeit unterstützen. Hier kann auch der Beratungslehrer mit einbezogen werden.

<sup>4</sup> Vgl. Halfide, T. (2009). Teamteaching. S.103 ff.



### 3.5. Unterricht und Leistungsbewertung

#### **Fachunterricht - Differenzierung /Unterrichtsmethoden**

Auch in inklusiven Lerngruppen gelten die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen und bilden die Grundlage der Arbeit der Lehrkräfte. Kompetenzorientierung ist Basis des Unterrichts. Die heterogene Zusammensetzung der inklusiven Lerngruppen erfordert jedoch ein erhöhtes Maß an individueller Förderung. Dennoch sollte der Unterricht in der Regel gemeinsam für die gesamte Lerngruppe stattfinden. Gemeinsames Lernen bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem Gegenstand durch den Einsatz unterschiedlicher Lernformen jeweils unterschiedliche Kompetenzniveaus erreichen können. Den verschiedenen Fähigkeiten und Entwicklungsständen wird im Rahmen von innerer Differenzierung Rechnung getragen.<sup>5</sup>

Es werden Unterrichtsmethoden angewandt, die den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, Lernwegen und den verschiedenen Lerntypen in heterogenen Gruppen besonders entgegenkommen. Dies zeigt sich am Einsatz von z. B. verschiedenen Formen der Gruppenarbeit, Lernen an Stationen oder Wochenplanarbeit sowie differenziertem Material. Kooperative Lernformen haben einen beachtlichen Anteil im Unterricht, machen Frontalunterricht jedoch nicht überflüssig.

Sonderpädagogischer Förderbedarf bei Schülern ist immer mit der Angabe eines Förderschwerpunktes verbunden. Dieser Schwerpunkt gibt die Beeinträchtigung des Kindes an und Hinweise, wie das Kind zu beschulen ist – zielgleich mit den Regelkindern oder zieldifferent<sup>6</sup> (vergleiche Tabelle, S. 9).

Bei zielgleichem Unterrichten gelten für Förderschüler die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen. Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten einen Förder-/Entwicklungsplan pro Schulhalbjahr, in dem die individuellen Ziele bezüglich des Förderbedarfs und der curricularen Vorgaben der Fächer für den jeweiligen Schüler festgelegt werden. Beim Förderschwerpunkt Lernen werden die zu erlangenden Kompetenzen anhand der curricularen Vorgaben des Lehrplans des vorherigen Schuljahrs festgelegt. An der Erstellung des Förderplans sind die Klassenlehrer, die Fachlehrer und die Förderpädagogen beteiligt. Die Fachlehrer reichen Beurteilungen aus ihren Fächern an die Klassenlehrer weiter. Dieser fasst die Informationen zu einem Förderplan zusammen.

#### **Soziales Lernen**

Die Zusammenarbeit der Schüler bei kooperativen Lernformen erfordert auch ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen, wie z. B. gegenseitige Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt, Empathie, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit. Diese Kompetenzen sollen im Rahmen von Gruppenbildungsprozessen entwickelt werden. Die viertägigen Kennenlertage zu Beginn des fünften Schuljahres verfolgen das Ziel, diese gruppenspezifischen Prozesse zu initiieren und erste Schritte auf dem Weg zur gut funktionierenden Gruppe zu gehen.

Im Schulprogramm heißt es, dass die Einhaltung von Regeln für ein respektierendes und verträgliches Miteinander eingefordert wird<sup>7</sup>. Diese Regeln werden in den Klassenlehrerstunden besprochen und durch spezielle Klassenregeln ergänzt. In den Klassengemeinschaftsstunden werden sie weiter vertieft. Im Fachunterricht kann dann jederzeit darauf zurückgegriffen werden.

---

<sup>5</sup>Vgl. [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/025\\_Schule/010\\_Inklusion/index.php](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/010_Inklusion/index.php)

<sup>6</sup>Vgl. [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf)

<sup>7</sup>Vgl. [http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/\\_data/Information-Schulprogramm.pdf](http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Schulprogramm.pdf)

Sollten Kinder mit der Umsetzung dieser Regeln Schwierigkeiten haben, besteht die Möglichkeit zusätzlich ein zeitlich begrenztes (in der Regel achtstündiges) Sozialtraining bei den Schulsozialarbeitern zu absolvieren.

### Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbewertung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in § 32 AO-SF<sup>8</sup> geregelt. Je nach Förderschwerpunkt werden diese Schüler zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und bewertet.

Bei zielgleicher Förderung gelten für Förder- und Regelschüler die Vorgaben, die in den schulinternen Lehrplänen der Fächer zu finden sind. Die Überprüfung des Leistungsstandes erfolgt kontinuierlich im Laufe des Schuljahres. Zur Dokumentation der Leistungen können verschiedene Formate genutzt werden<sup>9</sup>. Am Ende jedes Halbjahres bekommen alle unterrichteten Kinder ein Zeugnis. Bei Förderschülern enthält es den Vermerk, dass der Schüler im Rahmen einer inklusiven Lerngruppe sonderpädagogisch gefördert wurde. Entsprechende Formulierungen für das erste und zweite Halbjahr sind im Anhang zu finden.

Die Leistungsbewertung von Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, erfolgt in Form eines Berichtszeugnisses, das auf der Grundlage des Förderplanes erstellt wird. Dieses Zeugnis gibt darüber Auskunft, welche individuellen Lernfortschritte der Schüler gemacht hat und welche Anstrengungen unternommen wurden, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Das Erstellen dieses Zeugnisses obliegt den Klassenlehrern, die besonders für den allgemeinen Teil die ausführlichen Informationen der Fachlehrkräfte nutzen. Die Formulierungen für den fachspezifischen Teil der Zeugnisse werden von den jeweiligen Fachlehrern verfasst.

## 4. Die sonderpädagogische Förderung

### 4.1. Allgemeiner Überblick

Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten entsprechend ihres Förderschwerpunktes individuelle Förderung und lernen dabei mit den anderen Kindern in einer Lerngruppe.

Die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können in verschiedenen Förderschwerpunkten unterstützt werden:

Förderschwerpunkte ...	
mit zielgleicher Förderung	mit zieldifferenter Förderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprache (SP)</li> <li>- Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)</li> <li>- Hören und Kommunikation (H)</li> <li>- Sehen (S)</li> <li>- Körperliche und motorische Entwicklung (KME)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen (L)</li> <li>- Geistige Entwicklung (GE)</li> </ul>

<sup>8</sup>Vgl. [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf)

<sup>9</sup>Vgl. [https://www.gesamtschule-roedinghausen.de/\\_data/Information - Leistungskonzept.pdf](https://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information - Leistungskonzept.pdf)

Auch eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) kann sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf begründen.	
Die Schüler können die üblichen Abschlüsse der Gesamtschule erwerben.	Die Schüler werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

Für alle Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zu Beginn des Schuljahres ein Förderplan erstellt (siehe Punkt 4.3. „Der Förderplan“). Darin werden wesentlich Ziele verankert, die der Förderschüler in der nächsten Zeit erreichen sollte. Außerdem beinhaltet ein Förderplan Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele beitragen sowie Überprüfungsmöglichkeiten. Dieser Förderplan wird mit den Eltern besprochen und dient auch als Gesprächsgrundlage bei Elternsprechtagen.

Über das Fortbestehen des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung und des festgelegten Förderortes wird in den Zeugniskonferenzen beraten. Das Fortbestehen bzw. der Antrag auf Aufhebung sind zu dokumentieren<sup>10</sup>. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt.<sup>11</sup>

#### 4.2. Fördermaßnahmen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

Die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist eine komplexe Aufgabe. Sie beruht auf einer diagnosebasierten Förderplanung, welche im Zusammenwirken eines multiprofessionellen Teams (bestehend aus Lehrkräften, Sonderpädagogen, Schulsozialpädagogen, Schul-/Inklusionsbegleitern, Eltern, ggf. Ärzten, Therapeuten) erarbeitet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Auswahl möglicher Fördermaßnahmen. Sie sind teilweise universell einsetzbar, aber auch speziell auf ausgewählte Förderschwerpunkte zugeschnitten (siehe Tabellenspalte „Schwerpunkt im Bereich“).<sup>12</sup> Die Fördermaßnahmen sind in vier Bereiche untergliedert:

- Maßnahmen für die direkte Zusammenarbeit mit dem Kind
- Maßnahmen in Zusammenhang mit der Klasse
- Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Kollegen
- Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

<sup>10</sup>Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (21.05.2019). Jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß § 17 AO-SF

<sup>11</sup>Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/SoPaedFoerderung/index.html>

<sup>12</sup>Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/SoPaedFoerderung/index.html>

#### 4.2.1. Maßnahmen für die direkte Zusammenarbeit mit dem Kind

Die hier genannten Vorschläge und Fördermaßnahmen müssen im Einzelfall individuell abgestimmt werden.

Themenbereich	Einzelmaßnahmen	Schwerpunkt im Bereich
Regeln und Rituale	Vereinbarung von Tageszielen	ESE, L
	Formulierung von Grenzen (klar, freundlich, konsequent)	ESE, L
	Verträge / Versprechen mit Unterschrift des Schülers und ggf. der Eltern	ESE
	Sanktionen, z. B. Nacharbeiten von nichterledigten Aufgaben in der Schule (Elterninformation nötig)	ESE
Arbeitsmethoden	häufiger Einzelkontakt	ESE, L
	kurzzeitiges Ignorieren	ESE,
	Auszeiten ermöglichen	ESE
	Zuteilung besonderer Aufgaben, z. B. Klassenbuchdienst, Arbeitsmaterial verteilen	ESE, L
	Erfahrungen zur Ausbildung von Selbstvertrauen und positiven sozialen Beziehungen ermöglichen	SP, L
	Konzentrations- und Hörpausen ermöglichen	H
	Schwerpunkt auf Lebenskompetenzen legen	GE
	die oft hohen sozial-emotionalen Fähigkeiten eines Kindes mit Down-Syndrom als Ressource nutzen	GE
Individualisierte Leistungsanforderungen/ Bereitstellung differenzierter Lernangebote	Stärken hervorheben und nutzen	ESE, L
	deutliche Lehrersprache (klare Sprache, einfacher Satzbau)	H, SP
	möglichst bei allen Themen Relevanz verdeutlichen und Lebensweltbezug herstellen	L, GE
	klare Arbeitsaufträge in der richtigen Reihenfolge (z. B. mit „zuerst, dann, danach“)	SP
	Arbeitsaufträge wiederholen	L, SP
	vereinfachte Texte verwenden	L
	Kleinschrittige Arbeitsmaterialien verwenden, kleine Erfolge würdigen	GE
	Visualisierungen (z. B. von Arbeitsaufträgen) durch Illustrationen, Anschauungsmaterial	L, H, SP
	Arbeitsblätter vergrößern	SE
	großer und deutlicher Tafelanschrieb (Spezialkreide)	SE
	Inhalte zusätzlich versprachlichen/ digitalisieren	SE
	Erklärungen des Wortschatzes und des Fachvokabulars in allen Unterrichtsfächern	SP
	Satzanfänge vorgeben	SP
	vorschnelle Abstrahierung vermeiden – regelmäßige Rückkehr zur Handlungsebene	L
ausreichend Zeit und Möglichkeiten zum Sprechen geben	SP	

	Wörter in Silben zergliedern und im Chor sprechen	SP
	Modellierungstechniken anwenden (Schüler/in: Ich gehe in das Turnhalle. - Lehrkraft: Ja, du gehst in die Turnhalle)	SP
	Vorbilder/ Lernen durch Nachahmung ermöglichen	GB
	bei mündlichen Lernzielkontrollen Fragen auch schriftlich anbieten	H
	zusätzliche Arbeitszeit bei Übungen und Leistungserhebungen	SE, GE
	bei Abfrage der Hörkompetenz : Hörtexte auch in schriftlicher Form anbieten	H
	kontinuierliche Anwendung erworbener Kompetenzen	L
	regelmäßige Reflexion des Lernprozesses durch den Schüler / die Schülerin	L
	das eigene Handeln und Handlungen von Schülern sprachlich begleiten	SP

#### 4.2.2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klasse

Regeln / Rituale	transparente Strukturen, feste Rituale, klare Regeln	
	klare Grenzen setzen, freundlich aber konsequent	ESE
	konsequente Umsetzung (z. B. Ordnungsrituale, Entschuldigungsverhalten, Ordnung im Fach , ...)	ESE, L
	konsequentes Handeln bei Regelverstößen	ESE
Arbeitsmethoden	Kleingruppen- und Einzelförderung	
	Einsatz von Helfersystemen / Patenklassen mit großem Altersunterschied / Patenschaften	ESE, L, H
Gestaltung des Klassenraumes	Rückzugsmöglichkeiten	ESE,
	veränderte Sitzordnung	ESE, L
	Sitzplatz in der 1. Reihe (weit vorne), Blickkontakt zum Sprecher	H, SE
	Arbeitsplatzbeleuchtung bereitstellen	SE
	Hintergrund- und Störgeräusche vermeiden	H
Außerunterrichtliche Aktivitäten	Training des Sozialverhaltens, insbesondere Kooperation und Konfliktlösung (z.B. in KGS oder Klassenlehrerstunden)	ESE
	Klassenzusammenhalt fördern (z.B. in KGS oder Klassenlehrerstunden)	ESE,
	Klassenfahrten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt	
	individuell zugeschnittene Pausen- und Schulordnung	
	Wahrnehmungsschulung	

#### 4.2.3. Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Kollegen

Die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team umfasst:

- klare Absprachen zwischen den unterrichtenden Lehrkräften (Klassenteam)
- Beratung im multiprofessionellen Team durch verschiedenen Professionen
- Einsatz von Inklusionshelfern/Schulbegleitern

- Hospitation/ Beratung durch einen zweiten Kollegen (z. B. Vergleich der Einschätzungen von bestimmten Situationen)
- Kollegiale Fallberatung
- Erstellen von Förderzielen/ Förderplänen
- Planung/ Organisation von individuell organisierten Praktika

#### 4.2.4. Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Eltern

Zusammenarbeit mit Eltern umfasst:

- Elterngespräche mit Gesprächsprotokoll, z. B.
  - o Abgleich der Erziehungsstile und Absprache über erzieherische Maßnahmen
  - o Vermittlung von Kontakten z. B. zur Erziehungsberatungsstelle, Kinderärzten, sozialpädiatrischen Zentren, Vereinen
  - o Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z.B.
  - o mit der Erziehungsberatungsstelle – Umsetzung der Ratschläge in der Schule
  - o Beteiligung bei der Erstellung und Umsetzung von Hilfeplänen
- Unterrichtsbesuche der Eltern ermöglichen
- Hausbesuche durch die Lehrkraft bei Bedarf

#### 4.3. Der Förderplan

Verantwortlich für die Erarbeitung der Förderpläne sind die Klassenlehrer in enger Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften und Sonderpädagogen. Zur Erstellung der Förderpläne findet einmal jährlich im ersten Quartal des Schuljahres eine Förderplankonferenz statt. Zur Vorbereitung der Konferenz füllen die Fachlehrkräfte einen Vorbereitungsfragebogen aus. In der Förderplankonferenz werden die gesammelten Informationen zusammengetragen und es erfolgt ein Austausch über die betreffenden Schüler\*innen. Die Klassenlehrer erstellen in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen einen Förderplan unter Berücksichtigung der Informationen aus der Förderplankonferenz. Der Förderplan dient als Grundlage für die weitere Arbeit mit den Schüler\*innen im Unterricht und als Grundlage für ein Elterngespräch.

Die Formulierung der Ziele im Förderplan sollte nach der SMART- Formel erfolgen.

<b>S</b>	<b>- SPEZIFISCH</b>	Ein Ziel sollte so genau und konkret wie möglich sein.
<b>M</b>	<b>- MESSBAR</b>	Die Formulierung soll ein konkret messbares Kriterium beinhalten.
<b>A</b>	<b>- AKZEPTABEL</b>	Ziele müssen für alle Beteiligten akzeptabel sein, damit Aussicht auf Erfolg besteht.
<b>R</b>	<b>- REALISTISCH</b>	Dieses Kriterium hängt eng mit dem vorigen Aspekt zusammen: Realistische Ziele werden leichter akzeptiert und motivieren deutlich stärker, als solche, die bereits im Vorfeld als unrealistisch angesehen werden.
<b>T</b>	<b>- TERMINIERBAR</b>	Das Ziel soll die Nennung einer Zeitangabe beinhalten (trifft aber nicht immer auf alle Ziele zu). Terminziele werden häufig separat formuliert.

Im Anhang befinden sich ein Vorbereitungsfragebogen und ein Beispiel eines Förderplans.

#### 4.4. Die Zeugnisse

Wie schon im Zusammenhang mit der Leistungsbeurteilung beschrieben, werden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Die Leistungen zielgleich unterrichteter Schüler werden - wie bei allen anderen Schüler auch - bewertet und benotet. Jeweils am Ende des ersten und zweiten Halbjahres erhalten sie ein Notenzeugnis.

Zieldifferent unterrichtete Schüler bekommen ein Berichtszeugnis. Darauf werden allgemeine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Aussagen zum erreichten Arbeitsstand in den einzelnen Fächern vermerkt. Die Leistungsbewertung von lern- bzw. geistig behinderten Schülern erfolgt also nicht durch Notenvergabe, sondern in Kommentarform.

Verantwortlich für die Erstellung der Berichtszeugnisse sind die Klassenlehrer und Fachlehrer in Absprache mit den Sonderpädagogen der entsprechenden Schüler.

##### 4.4.1. Vorbereitung der Berichtszeugnisse

In Vorbereitung auf die Berichtszeugnisse für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden von den Klassenlehrern oder Sonderpädagogen kompetenzorientierte Bewertungsbögen an die Fachlehrer verteilt. Jeder Fachlehrer ordnet dem betreffenden Kind die entsprechenden Kompetenzstufen zu, welche das Arbeits- bzw. Sozialverhalten am besten wiedergeben. Danach reicht er die Bewertungsbögen an den nächsten Fachlehrer weiter. Am Ende kommen die Bögen an den Klassenlehrer oder Sonderpädagogen zurück.

So ergibt sich ein Überblick über das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassenlehrer und Sonderpädagogen nutzen diese Übersicht dann, um den **allgemeinen Teil** des Zeugnisses zum Arbeits- und Sozialverhalten zu erstellen.

#### 4.4.2. Erstellung der Berichtszeugnisse

Kriterium	Hinweise	Verantwortung
Allgemeine Hinweise	Zeugnis wird als Wortzeugnis formuliert. Zeugnisbemerkungen werden direkt in das Zeugnisformular eingetragen (Schrift: Arial 10) Termin der Abgabe: Eintragungsschluss der Noten Zeugnisbemerkungen werden im Präsens verfasst Der Umfang einer Beurteilung sollte 500 Zeichen nicht überschreiten	Sonder- pädagogen Fachlehrer
Reihenfolge	Allgemeingültige Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten des Schüler	Klassenlehrer (Unterstützung durch Sonder- pädagogen möglich)
	Bemerkungen aus den einzelnen Fächern Nach der Auflistung der bearbeiteten Themengebiete werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand der Fachkompetenzen beurteilt.	Fachlehrer (eventuell mit Unterstützung der Zweitbesetzung)
	Normale Zeugnisbemerkungen, wie bei andern Schülern auch (z. B. Teilnahme an Turnieren, ...)	Klassenlehrer
Darstellungsformen:	Formulierung der Aussagen so, dass vorrangig die Eltern den Inhalt verstehen Formulierung in der 3. Person (nicht „Du“) Aussagen sollen folgendes verdeutlichen: Was kann das Kind? Welche Unterstützung benötigt das Kind, um entsprechenden Aufgaben zu lösen (z. B. durch die Lehrkraft, bestimmte Materialien, ...)	

Für die Formulierung der Zeugnisbeurteilungen steht den Lehrkräfte das schulinterne Arbeitspapier „Hinweise zur Arbeit mit Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf“ zur Verfügung.

#### 4.5. Das AO-SF-Verfahren

##### 4.5.1. Einleitung des AO-SF-Verfahrens

Die Einleitung eines AO-SF-Verfahrens dient dazu, eventuell notwendigen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eines Kindes festzustellen. Dieser ist für manche Kinder erforderlich, um sie im Hinblick auf die schulische und persönliche Entwicklung bestmöglich zu fördern.

In den Klassenstufen 5 und 6 (in besonderen Ausnahmefällen auch noch in Jahrgang 7) kann die Klassenkonferenz zu der Einschätzung gelangen, dass ein Schüler einen erhöhten



Unterstützungsbedarf hat und dass für ihn ein AO-SF-Verfahren eingeleitet werden soll. Die Entscheidung beruht auf der Beobachtung und Einschätzung der Lernentwicklung und des Verhaltens des Schülers. Voraussetzungen für die Entscheidung sind zum einen der Nachweis einer bestehenden umfangreichen schulischen Förderung und Unterstützung und zum anderen der Nachweis, dass Eltern und Schüler informiert und beraten wurden. Eine Dokumentation wird durch die Klassenleitung vorgenommen.

In einem gemeinsamen Gespräch erläutern die Klassenleitung und der Abteilungsleiter I den Eltern ausführlich die Entscheidung der Klassenkonferenz, geben einen Überblick über die bisher erfolgten Fördermaßnahmen und zeigen Optionen auf, die das AO-SF-Verfahren bietet. Das Verfahren wird danach in der Regel mit dem Einverständnis der Eltern eingeleitet. Nur in zu begründenden Ausnahmefällen kann das Verfahren durch die Schule beantragt werden.

Der Antrag wird gemeinsam von der Abteilungsleitung und von den Klassenlehrern gestellt und spätestens bis zum 15. Februar eines Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht. Dieser Termin ist bindend, da verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge nicht bearbeitet werden. Im Verlauf des Verfahrens beauftragt die Bezirksregierung einen Sachverständigen (in der Regel einen Sonderpädagogen) mit der Erstellung eines Gutachtens. Dieser nimmt mit der Klassenleitung Kontakt auf und bespricht Modalitäten für notwendige Unterrichtsbesuche oder Testungen, die weitere Informationen für das Gutachten liefern. Nach der Auswertung des Gutachtens durch die Bezirksregierung wird dort über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Förderort entschieden. Das Ergebnis wird den Eltern und der Schule schriftlich mitgeteilt.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1	- Dokumentation der Lernentwicklung und des Leistungsstandes (Nachweis durch Schülerstammbuch, Zeugniskopien, ...) sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens - Informationen über das Lebensumfeld
2	- Dokumentation der schulischen Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse
3	- Konferenzprotokolle, auf denen der betreffende Schüler thematisiert wurde - ggf. Kopien durchgeführter Ordnungsmaßnahmen
4	- Gesprächsprotokolle über Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten
5	- Kopien von Unterlagen über mögliche Behinderungen (von Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt)
6	- Bestellsurkunde bei einem Vormund / Ergänzungspfleger
7	- Sorgerechtsnachweis bei allein sorgeberechtigten Elternteilen

Grundlegende Informationen sind auf der Homepage des Schulministeriums<sup>13</sup> zu finden, weiterführende hilfreiche Informationen auch auf der Seite des Schulamtes Paderborn<sup>14</sup>.

<sup>13</sup>Vgl. [http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_aosf.php](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_aosf.php).

<sup>14</sup>Vgl. [https://www.schulamt-paderborn.de/schulamt/07\\_sopaedfoer/entries/d\\_aosf.php](https://www.schulamt-paderborn.de/schulamt/07_sopaedfoer/entries/d_aosf.php)

#### **4.5.2. Ergänzung eines Förderschwerpunktes bzw. Wechsel des primären Förderschwerpunktes**

Es kann ebenso vorkommen, dass im Laufe des 5. bzw. 6. Schuljahres von den Klassen- oder Fachlehrern beobachtet wird, dass ein Kind zusätzlich zu seinem attestierten Förderbedarf weitere Defizite aufweist. Die Klassenkonferenz wird dann möglicherweise über eine Ergänzung bzw. einen Wechsel des Förderschwerpunktes beraten müssen.

##### **Ergänzung des primären Förderschwerpunktes**

Die Klassenkonferenz überprüft mindestens einmal pro Schuljahr den attestierten Förderbedarf eines Schülers. Bei dieser Überprüfung stellt die Klassenkonferenz fest, ob der attestierte Förderschwerpunkt weiter besteht oder aufgehoben werden kann bzw. ob er durch einen anderen Förderschwerpunkt ergänzt werden muss.

Es besteht die Möglichkeit, zum bereits attestierten Förderschwerpunkt einen weiteren zu ergänzen. So könnte z. B. zum Förderschwerpunkt Lernen der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) hinzukommen. Für den Schüler bedeutet dies, dass er weiterhin an unserer Schule zieldifferent gefördert wird. Zusätzlich zu dieser Förderung im Bereich Lernen könnte er noch weitere Angebote aus dem Bereich ESE in Anspruch nehmen. Außerschulische Unterstützungsangebote, wie z. B. ein Inklusionshelfer, würden dem Schüler dann schneller zur Verfügung gestellt.

Dennoch kann es aufgrund besonderer Auffälligkeiten sinnvoll und notwendig sein, dass ein Kind an eine spezielle Förderschule wechselt. Der Wechsel zu einer Förderschule ESE ist nur dann möglich, wenn dem Kind auch ESE attestiert wurde.

##### **Wechsel des primären Förderschwerpunktes**

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass der Förderbedarf eines Schülers verändert wird, z. B. von Sprache auf Lernen. Der Vorteil des gemeinsamen Lernens zeigt sich hierbei deutlich: Der Schüler kann in seinem gewohnten Klassenverband weiterlernen, würde in diesem Fall zieldifferent mit den Regelkindern unterrichtet.

Ein weiteres Beispiel wäre der Wechsel von Lernen (zieldifferent) zu ESE (zielgleich). Bei solch einem Wechsel muss die Klassenkonferenz sehr genau abwägen, ob der Schüler in der Lage ist, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden oder ob dieser Schritt zu einer negativen Entwicklung des Schülers beiträgt.

##### **Ablauf des Verfahrens**

Stellt die Klassenkonferenz fest, dass eine Ergänzung bzw. ein Wechsel des Förderbedarfs sinnvoll ist, erfolgt über die Abteilungsleitung eine Information des Schulleiters. In Absprache mit dem Schulleiter werden dann die Eltern zu einem Gespräch in die Schule eingeladen. Außerdem wird die Schulaufsicht (Bezirksregierung Detmold) über den Vorgang informiert. Im nächsten Schritt erfolgt die Erstellung eines Antrages. Dem Antrag müssen die unter 4.5.1. genannten Papiere beigelegt werden; es gelten die gleichen Termine.

## 4.6. Teamstunde

In den inklusiven Klassen ist Teamarbeit unabdingbar. Die zwei Klassenlehrer werden von einem Sonderpädagogen und einem Schulsozialpädagogen unterstützt. Bestimmten inklusiven Klassen steht im ersten Halbjahr des fünften Jahrgangs wöchentlich eine gemeinsame Teamstunde (im Rahmen des Stundenplans) zur Verfügung. In diesen wöchentlichen Teamstunden werden pädagogische Probleme beraten, das einheitliche Handeln aller Lehrkräfte besprochen und wichtige Absprachen getroffen. Um der Heterogenität in der inklusiven Lerngruppe zu entsprechen, ist eine gemeinsame Planung des Fachunterrichts von Fachlehrer und Sonderpädagoge sinnvoll.

### 4.6.1. Vorschlag für die Struktur der Teamstunde

#### **Vorbereitung**

- In der Verantwortung der Klassenlehrer
- Sonderpädagogen und Fachlehrer können Themen in die Sitzung einbringen (Absprache mit Klassenleitung wünschenswert)

#### **Leitung**

- erfolgt durch die Klassenlehrer

#### **Ablauf**

- Bestandsaufnahme - aktuelle Ereignisse
- Besprechung einzelner Schüler
  - a) Problemanalyse / Ursachenforschung
  - b) Absprachen
  - c) Reflexion in der folgenden Teamstunde
- Konzeptarbeit (z. B. Team-Teaching, Erstellen von speziellen Fördermaterialien, Förderplangestaltung, Zeugnisformulierungen, ...)

#### **Protokoll**

- Liegt in der Verantwortung der Klassenleitung – kann auf Teammitglieder übertragen werden
- Führung eines Protokollheftes (stichpunktartiger Sitzungsverlauf + Ergebnisse)
- Vorschlag für Protokollbogen befindet sich im Anhang (Anhang 2)

## 5. Ausblick auf die weitere Arbeit

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird in unserer Schule auch in inklusiven Lerngruppen unterrichtet. Das dazu erstellte erste Konzept beruhte auf Erkenntnissen, die durch Hospitationen und Gespräche mit erfahrenen Kollegen anderer inklusiv unterrichtender Schulen erworben bzw. der Fachliteratur entnommen wurden.

Inzwischen lernen in unserer Schule Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bereits im 4. Jahrgang gemeinsam. In dieser Zeit haben die Lehrkräfte Erfahrungen mit der schulischen Inklusion gesammelt: Sie eigneten sich viele neue Kompetenzen an, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Kollegiums wurde intensiviert und einige Organisationsstrukturen verändert. Dabei

wurde deutlich, dass das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf das Miteinander und das Lernen positiv beeinflussen kann.

Das nun vorliegende Inklusionskonzept berücksichtigt diese Erfahrungen und orientiert sich gleichzeitig auch an den Vorgaben des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen<sup>15</sup>.

Das vorliegende Konzept gibt Handlungsempfehlungen, die sich als praktikabel erwiesen haben, und formuliert Ziele, die in Zukunft bei der Umsetzung von Inklusion in der Schule erstrebenswert sind. Voraussetzungen dafür sind positive Vorbilder, motivierendes Handeln, ausgebildete Fachkräfte, eine gute Lernatmosphäre sowie die Bereitstellung entsprechender Bedingungen und notwendiger Ressourcen. Wir sehen Inklusion als einen fortlaufenden Prozess, bei dem zunehmend konstruktiv mit der größeren Heterogenität der Schülerschaft umgegangen werden soll. Ziel ist es, alle Schüler/innen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern. Dabei spielen gegenseitige Wertschätzung, Verantwortung füreinander und bewusste Nutzung der Stärken jedes Einzelnen eine bedeutende Rolle. Gemeinsam (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) wollen wir daran arbeiten, jedes Kind zum bestmöglichen Abschluss zu führen, der vom Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen über die Abschlüsse der Sekundarstufe I bis zum erfolgreichen Abschluss der gymnasialen Oberstufe reichen kann.

Es wird aber ebenso deutlich, dass dies nicht ohne genügende Ressourcen möglich ist. Ressourcen sächlicher Art wurden bisher bereitwillig von der Gemeinde übernommen. Bei den personellen Ressourcen hingegen bemerken wir deutlich, dass der ländliche Raum sowie der Ganztagsbetrieb für viele Förderlehrkräfte wenig attraktiv ist. Für alle Lehrkräfte wäre eine Erhöhung **anrechenbarer** Systemzeit für die Beratung über inklusiv arbeitende Klassen nötig. Diese werden zurzeit dem Stundenkontingent für besondere Aufgaben entnommen, stehen dadurch aber anderweitigen Schulentwicklungsaufgaben nicht zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung und -steigerung unserer Arbeit sind neben einer Erhöhung der Systemzeit kurz- und mittelfristig folgende Maßnahmen bzw. Arbeitsschwerpunkte nötig:

- stärkerer Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen
- Teilnahme an und Organisation von Fortbildungen
- Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts
- erweiterte Mediennutzung in Hinblick auf bessere individuelle Förderung

Die bewährten Vorgehensweisen zu erhalten sowie neue Maßnahmen weiterzuentwickeln ist unser Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren.

---

<sup>15</sup>Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/FAQ-Liste-zur-Neuausrichtung-der-Inklusion-in-der-Sekundarstufe-I.pdf>

## 6. Literaturverzeichnis

<p><i>Bezirksregierung Detmold.</i> Inklusion (kein Datum). <a href="https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/010_Inklusion/index.php">https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/010_Inklusion/index.php</a> (abgerufen am 29. Januar 2019)</p>
<p><i>Bezirksregierung Detmold.</i> Lehrerinnen und Lehrer in pädagogischen Grenzsituationen (2007). <a href="https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/011_Broschueren_bilder_pdf/broschueren/010paedagogischeGrsi.pdf">https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/011_Broschueren_bilder_pdf/broschueren/010paedagogischeGrsi.pdf</a> (abgerufen am 03. März 2019)</p>
<p><i>Gesamtschule Rödinghausen.</i> Leistungskonzept (2015). <a href="https://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Leistungskonzept.pdf">https://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Leistungskonzept.pdf</a> (abgerufen am 29. Januar 2019)</p>
<p><i>Gesamtschule Rödinghausen.</i> Formulierungshilfen zur Erstellung von Zeugnissen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf (2019). (schulinternes Arbeitspapier)</p>
<p><i>Gesamtschule Rödinghausen.</i> Regeln und Vereinbarungen der Gesamtschule Rödinghausen (2018). - Aufgaben der Klassenleitung (schulinternes Arbeitspapier)</p>
<p><i>Gesamtschule Rödinghausen - Schulprogramm.</i> (2017). <a href="http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Schulprogramm.pdf">http://www.gesamtschule-roedinghausen.de/_data/Information-Schulprogramm.pdf</a> (abgerufen am 03. März 2019)</p>
<p><i>Halfide, T.</i> (2009). Teamteaching. In Fürstenau S., Gomolla M. (eds) Migration und schulischer Wandel: Unterricht (S. 103-120). VS Verlag für Sozialwissenschaften.</p>
<p><i>Kärnbach, J.</i> (Februar 2019). Sonderpädagogische Förderschwerpunkte im Fokus. VNR Verlag für die deutsche Wirtschaft AG (Fachverlag PRO Schule).</p>
<p><i>Kreis Paderborn.</i> AO-SF-Verfahren (kein Datum). <a href="https://www.schulamt-paderborn.de/schulamt/07_sopaedfoer/entries/d_aosf.php">https://www.schulamt-paderborn.de/schulamt/07_sopaedfoer/entries/d_aosf.php</a> (abgerufen am 29. Januar 2019)</p>
<p><i>Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.</i> FAQ zur Neuausrichtung der Inklusion (Januar 2019) <a href="https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/FAQ-Liste-zur-Neuausrichtung-der-Inklusion-in-der-Sekundarstufe-I.pdf">https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/FAQ-Liste-zur-Neuausrichtung-der-Inklusion-in-der-Sekundarstufe-I.pdf</a>. (abgerufen am 14. März 2019)</p>
<p><i>Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.</i> Gesamtschule (kein Datum). <a href="http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/index.html">http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/index.html</a> (abgerufen am 29. Januar 2019)</p>

*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.* (21.05.2019). Jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß § 17 AO-SF (per Email am 22. Mai 2019)

*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.* Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (15.02.200, geändert am 21.07.2018)  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz>. (abgerufen am 29. Januar 2019)

*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.* Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (2016).  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/SoPaedFoerderung/index.html>  
. (abgerufen am 29. Januar 2019)

*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.* Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (2016).  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf) (abgerufen am 29. Januar 2019)

## 7. Anhang

<b>1</b>	<b>Formular Vorbereitungsfragebogen</b>
----------	---

<b>Arbeits- und Sozialverhalten</b>	<b>nie</b>	<b>selten</b>	<b>manchmal</b>	<b>oft</b>	<b>Notiz- Was ist auffällig?</b>
Ist teamfähig (Partner- oder Gruppenarbeit)					
Kann Kompromisse schließen und auf andere Sichtweisen eingehen					
Kann die Folgen des eigenen Handelns realistisch einschätzen oder reflektieren					
Kann Impulse kontrollieren und eigene Bedürfnisse aufschieben (z.B. reinrufen, vordrängeln etc.)					<i>Offene oder gelenkte Situationen?!</i>
Kann mit Misserfolgen/ Frustration umgehen					
Kann Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft zeigen					
Kann Kritik oder Bedürfnisse in angemessener Form und gewaltfrei lösen					
Kann eine angemessene Distanz halten					
Kann angemessen Kontakt aufnehmen und sich in eine Gruppe integrieren					
Kommt pünktlich zum Unterricht					

<b>Lernverhalten</b>	<b>nie</b>	<b>selten</b>	<b>manchmal</b>	<b>oft</b>	<b>Notiz- Was ist auffällig?</b>
Kann ohne ständige Rückmeldung/ Hilfe an Aufgaben in angemessener Schwierigkeit (Differenzierung) arbeiten					
Kann Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft zeigen					<i>Auch bei Desinteresse?!</i>
Kann konzentriert und gezielt Aufgaben bearbeiten					<i>Auch über längere Zeit?!</i>
Kann aufmerksam zuhören					
Kann selbstständig um Hilfe bitten					

Kann sich realistische Ziele setzen und reflektieren					
--	--	--	--	--	--

Kann mit Materialien sorgfältig umgehen und geordnet vorhalten					
Kann sich an Gesprächsregeln halten					

Hat folgende Stärken	Muss sich in folgenden Bereichen verbessern

### Fachlichkeit

Überfachliches Lernen	nie	selten	manchmal	oft	Notiz- Was ist auffällig?
Kann (einfachen/komplexen – kurzen/langen) Texten Informationen entnehmen					
Kann korrekt und lesbar schreiben					
Kann ein Tafelbild in angemessener Zeit abschreiben					
Kann (einfache/komplexe) Sätze/ Texte selbstständig formulieren					
Kann Aufgabenstellungen verstehen					
Kann Gelerntes langfristig behalten					
Kann Schlussfolgerungen ziehen (Transfer)					
Kann Lernwörter/ Regeln lernen und abrufen (z.B. Vokabeln, Merksätze, grammatische Strukturen)					
Zeigt Neugier und Interesse an neuen Themen					

Deutsch (Englisch)	nie	selten	manchmal	oft	Notiz- Was ist auffällig?
Hat einen altersangemessenen Wortschatz					
Findet beim Erzählen die richtigen Wörter					



Kann Regeln zur Rechtschreibung/ Zeichensetzung anwenden					
Kann Regeln zu Wort- und Satzbildung anwenden					
Kann den Inhalt eines gehörten/ gelesenen Textes wiedergeben (mündlich/schriftlich)					
Kann kriteriengeleitete/ freie Texte schreiben					

<b>Mathe</b>	<b>nie</b>	<b>selten</b>	<b>manchmal</b>	<b>oft</b>	<b>Notiz- Was ist auffällig?</b>
Rechnet im Zahlenraum bis ....					
Beherrscht die Grundrechenarten					
Beherrscht schriftliche Rechenverfahren					
Hat ein räumliches Vorstellungsvermögen					
Kann mit Größeneinheiten umgehen					

<b>Sonstiges</b>	<b>nie</b>	<b>selten</b>	<b>manchmal</b>	<b>oft</b>	<b>Notiz- Was ist auffällig?</b>
Kann sich künstlerisch ausdrücken					
Kann an Sportspielen/ Ballspielen teilnehmen					
Kann Aufgaben zur Gesamtkoordination bewältigen					

<b>2</b>	<b>Formular zum Erstellen eines Förderplans</b>
----------	---

Name:	Klasse:	Gültig ab:
Förderschwerpunkt(e):		Bildungsgang:

Ist-Stand	Förderziele	Förderangebote/-maßnahmen
<b>Fach:</b>		
<b>Lern und Arbeitsverhalten:</b>		
<b>Sozial-emotionaler Bereich:</b>		
<b>Wahrnehmung:</b>		

<b>Absprachen mit Fachlehrkräften:</b>
<b>Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten/ Nachhilfelehrer / Nachhilfelehrerin i:</b>

\_\_\_\_\_

Klassenleitung

<b>3</b>	<b>Protokollbogen für die Teamstunde</b>
----------	--

**Protokollbogen für die Teamstunde**

Team-Sitzung vom .....						
Nr.	Besprechungspunkt	Absprachen				
		Was ...	von ...	Bis...	erledigt	besprochen
1.						
2.						
3.						